

Tarifblatt

Eigenversorgungsanlage

Version 2.01 gültig ab: 1.10.2026



Einmalige Entgelte für die Errichtung	
Prüfung der übermittelten Angaben und Unterlagen; Vorbereitung und Bereitstellung der EVA-Servicevereinbarung; Vorbereitung, Einreichung und Begleitung der Registrierung beim zuständigen Marktpartnerservice. ¹	€ 15,- einmalig (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)
Erfassung und Einrichtung der bekannt gegebenen Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchszählpunkte im Abwicklungssystem einschließlich erstmaliger Hinterlegung der freigegebenen Teilnahmefaktoren ¹	€ 35,- einmalig (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)
Laufendes Entgelt	
Laufender EVA-Service: ² Leistungsumfang gemäß § 2 der EVA-Servicevereinbarung	€ 6,- je Kalenderquartal im Voraus (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)
Abschluss- und Rückführungspauschale	
Pauschales Entgelt für die administrative Beendigung der EVA-Serviceabwicklung einschließlich der erforderlichen Abschluss-, Abmelde- und Rückführungsbearbeitung.	€ 25,- einmalig (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)
Zusatzleistungen	
Leistungen außerhalb des beschriebenen Umfangs werden zum angegebenen Stundensatz verrechnet.	€ 60,- je Stunde (Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer verrechnet)

Die mit ¹ und ² gekennzeichneten Entgelte werden bei **aufrechter Mitgliedschaft** des aktiven Kunden in der **EEG WiEnergy um 50 % reduziert**. Beginnt oder endet die Mitgliedschaft während eines Kalenderquartals, wird die Änderung beim laufenden Entgelt ab dem folgenden Kalenderquartal berücksichtigt. Eine anteilige Berechnung erfolgt nicht.

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig.

WiEnergy nimmt derzeit die Kleinunternehmerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG in Anspruch; daher wird derzeit keine Umsatzsteuer verrechnet.

Dieses Tarifblatt ist Bestandteil der EVA-Servicevereinbarung und gilt in der bei Vertragsabschluss bereitgestellten Fassung.